

Hygieneplan-Corona für die IHK-Akademie Koblenz e. V.

**Standortübergreifend für
Campus Bad Kreuznach
Campus Koblenz
Campus Neuwied**

Stand: 28.10.2020

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
1. Persönliche Hygiene.....	3
1.1 Information und Sensibilisierung	3
1.2 Mund-Nasenschutzpflicht und Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken 3	
1.3 Sanitarräume	4
2. Seminarräume, Flure, Pausen- und Aufenthaltsräume.....	4
3. Tägliche Reinigung und Reinigungspläne.....	5
4. Wegeführung	5
5. Verdachtsfälle, Erkrankungen und Meldepflicht.....	6
6. Einverständniserklärung.....	6
7. Verantwortlichkeiten	6
8. Anlagen.....	7
Merkblatt für TeilnehmerInnen und DozentInnen	8
Einverständniserklärung Dozent/in.....	10
Einverständniserklärung Teilnehmer/in.....	11

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan-Corona orientiert sich an

- den Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz,
- den Corona-Schutzregeln des BMAS,
- den „Hinweisen zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (infektionsschutz.de),
- den Hinweisen des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie
- die „Coronavirus-Handlungshilfe für Betriebe“ der BGHM,
- den jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen

Die Inhalte des Plans sind mit dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Führungskräften der IHK-Akademie Koblenz abgestimmt. Gemeinsam werden alle Mitarbeiter sowie die Führungskräfte dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmer und die Dozenten den Hygieneplan ernst nehmen und umsetzen.

Die dynamische Entwicklung erfordert eine laufende Überprüfung und Anpassung dieses Planes. Dafür ist die Geschäftsführung der IHK-Akademie Koblenz verantwortlich. Über den Hygieneplan-Corona sind Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter der IHK-Akademie auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

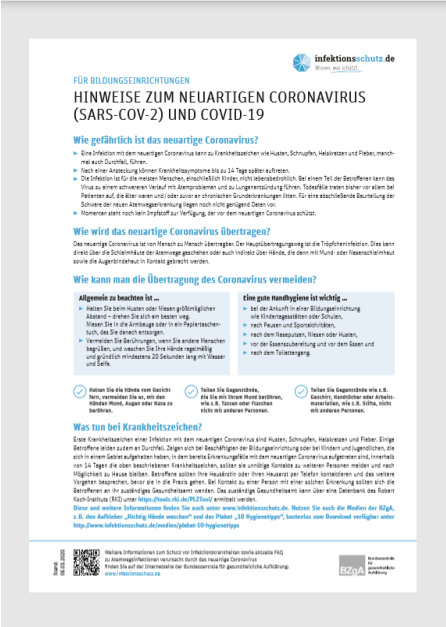
Stand: 28.10.2020

1. Persönliche Hygiene

1.1 Information und Sensibilisierung

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

An allen Standorten der IHK-Akademie Koblenz (Bad Kreuznach, Koblenz, Neuwied) werden bereits seit Ende Februar 2020 durch Aushänge, u. a. des Merkblattes „Hinweise zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (infektionsschutz.de) Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter mit Hinweisen zur persönlichen Hygiene sensibilisiert.



Alle Teilnehmer, Ausbilder, Dozenten und Mitarbeiter der IHK-Akademie sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1.2 Mund-Nasenschutzpflicht und Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Es besteht an allen Standorten Mund-Nasenschutzpflicht (d. h. das Tragen einer sog. „Alltagsmaske“ ist Pflicht) für alle Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter der IHK-Akademie Koblenz mindestens beim Eintreffen, auf allen Fluren, beim Verlassen und überall, wo der Mindestabstand ausnahmsweise nicht einzuhalten ist.

Während des Unterrichts muss, sofern es die IHK-Akademie einfordert, ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Stand: 28.10.2020

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Mund-Nasenschutz sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen des Mund-Nasenschutzes gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen eines Mund-Nasenschutzes ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob der Mund-Nasenschutz genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Ein durchfeuchteter Mund-Nasenschutz sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite des gebrauchten Mund-Nasenschutzes ist potenziell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Die Teilnehmer und Dozenten sind verpflichtet, mindestens einen Mund-Nasenschutz (besser mehrere zum Wechseln) mitzubringen. Mitarbeiter der IHK-Akademie werden mit Mund-Nasenschutz ausgestattet, es sind eigene Mund-Nasenschutzmasken (z. B. Alltagsmasken) erlaubt.

1.3 Sanitärräume

Zur Reinigung der Hände werden hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender in den Sanitärräumen zur Verfügung gestellt. Auch Desinfektionsmittelspender sind vorhanden. Weiterhin wird zur Wahrung der Abstandsregeln eine Personenbegrenzung in den Sanitärräumen eingeführt, sodass die Toilettenräume - je nach Größe - gleichzeitig nur von max. 3 Personen genutzt werden.

2. Seminarräume, Flure, Pausen- und Aufenthaltsräume

In allen Räumen wird ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten. Aus diesem Grund wird die Teilnehmerzahl pro Raum reduziert und die Bestuhlung dementsprechend angepasst. In den Werkstätten und fachspezifischen Räumen werden darüber hinaus, „Spuckschutz“ zwischen den Reihen und Werkbänken aufgebaut bzw. Werkbänke umgebaut und Markierungen zwecks Platzzuordnung angebracht.

Die Teilnehmergruppen werden zeitversetzt eingeladen, sodass sich die Zahl der gleichzeitig eintreffenden Teilnehmer reduziert. Auch Pausen und das Unterrichtsende sollen zeitversetzt erfolgen.

Die Räume werden regelmäßig (mindestens alle 30 Minuten) gelüftet. Dies erfolgt zusätzlich in jeder Pause. Hierfür sind Ausbilder und Dozenten verantwortlich, die entsprechend angewiesen werden.

Es wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht

Stand: 28.10.2020

nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Die allgemeinen Pausenbereiche für die Teilnehmer innerhalb der Akademie werden abgesperrt bzw. die entsprechenden Möbel entfernt. Der Aufenthalt in Pausenzeiten für Teilnehmer und Dozenten ist nur im jeweiligen Seminarraum oder außerhalb der IHK-Akademie gestattet.

Es werden an verschiedenen Positionen in der IHK-Akademie sowie in den Werkstätten und fachspezifischen Räumen zusätzliche mobile Ständer mit Desinfektionslösung aufgestellt. Die Teilnehmer und Dozenten werden angehalten, sich beim Betreten der Räume der IHK-Akademie die Hände zu desinfizieren.

Wo der Mindestabstand aus baulichen Gründen ausnahmsweise nicht einzuhalten ist, werden wirksame Alternativen (Spuckschutzwände oder -folien, Maskenpflicht etc.) ergriffen. Die vorhandenen Alternativen dürfen nicht entfernt, verschoben oder beschädigt werden.

Lehrgänge werden so gestaltet, dass jeder Teilnehmer/Auszubildende grundsätzlich alleine an praktischen Übungsgeräten arbeiten kann. Dort, wo paarweiser Unterricht ausnahmsweise erforderlich ist, darf nur ein Teilnehmer/Auszubildender am Simulationsboard arbeiten, der andere schaut hinter der Spuckschutzwand mit Abstand zu. Dies erfolgt im täglichen Wechsel und nach täglicher Reinigung. Neben der Mundschutzpflicht wird auch ein „Spuckschutz“ angebracht. Ebenfalls besteht die Möglichkeit mit einem Schutzvisier (incl. Mundnasenschutz) zu arbeiten.

Weiterhin werden Stoffhandschuhe für die Verwendung von gemeinschaftlichen Gerätschaften, z. B. Messgeräten, ausgeteilt. Teilnehmer/Auszubildende sind zur Nutzung verpflichtet.

3. Tägliche Reinigung und Reinigungspläne

Die Räumlichkeiten an allen Standorten der IHK-Akademie Koblenz werden täglich von professionellen Reinigungsunternehmen kompetent gereinigt. Die Reinigungsunternehmen verwenden insbesondere für Oberflächen geeigneten Reinigungsmittel. Kommt es im Laufe eines Tages zur Mehrfachnutzung von Teilnehmerplätzen durch unterschiedliche Personen, so ist hier zusätzlich vor dem Wechsel eine Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsmitteln durchzuführen. Gleiches gilt für Werkzeuge und/oder Simulationsmaterial.

4. Wegeführung

Durch ein Campus-spezifisches Wegekonzept wird vermieden, dass sich zu viele Teilnehmer auf den Fluren und in Treppenhäusern bzw. im Eingangsbereich aufhalten. Hierzu werden entsprechende Maßnahmen (Einbahnverkehr, Wegweiser, Absperrungen) getroffen sowie alle bisherigen Möbel aus den Aufenthaltsbereichen geräumt (Tische, Stühle, Sessel). Weiterhin werden soweit möglich mehrere Ein- sowie Ausgänge genutzt. So werden bspw. am Campus Neuwied unterschiedliche Ein- und Ausgänge für die Werkstätten ausgeschildert sowie am Campus Bad Kreuznach die Feuertreppe als Ausgang genutzt.

Die zentrale Information wird an allen Standorten zusätzlich durch Spuckschutzwände abgetrennt. Weiterhin sorgen zeitversetzte Unterrichtszeiten in den Veranstaltungen für Entlastungen auf Fluren und in Treppenhäusern.

Stand: 28.10.2020

5. Verdachtsfälle, Erkrankungen und Meldepflicht

Im Falle einer Erkrankung oder Kontakt mit einem Erkrankten ist die IHK-Akademie Koblenz zu informieren. Ansprechpartner sind die jeweiligen Campusleiter:

- Für den Campus Bad Kreuznach: Herr Raeschke (Tel.: 0671 8966762-9, mobil: 0151 11108819, E-Mail: raeschke@ihk-akademie-koblenz.de) bzw. bei Verhinderung Herr Nürnberg (Tel.: 0261 30471-22, mobil: 0151 62409255, E-Mail: nuerenberg@ihk-akademie-koblenz.de)
- Für den Campus Koblenz: Herr Nürnberg (Tel.: 0261 30471-22, mobil: 0151 62409255, E-Mail: nuerenberg@ihk-akademie-koblenz.de), bzw. bei Verhinderung Frau Dr. Dyas (Tel.: 0261 30471-82, mobil: 0151 21249466, E-Mail: dyas@ihk-akademie-koblenz.de)
- Für den Campus Neuwied: Herr Scherr (Tel.: 02631 9177-11, mobil: 0151-62410658, E-Mail: scherr@ihk-akademie-koblenz.de) bzw. bei Verhinderung Herr Nürnberg (Tel.: 0261 30471-22, mobil: 0151 62409255, E-Mail: nuerenberg@ihk-akademie-koblenz.de)

Zum Schutz aller erfolgen solche Meldungen telefonisch **vor** dem Besuch in der Bildungseinrichtung. Um die Gefahr einer Ansteckung zu vermeiden, werden Teilnehmer mit erkältungsähnlichen Symptomen nach Hause geschickt. Neben den Mitarbeitern der IHK-Akademie kann auch vertretungsweise ein Dozent vom Hausrecht Gebrauch machen und Personen ausschließen.

Mitarbeiter, Teilnehmer und Dozenten melden sich weiterhin im Verdachtsfall unverzüglich telefonisch bei ihrem Hausarzt und erfragen das weitere Vorgehen. Folgemaßnahmen werden je nach Fall entschieden. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

6. Einverständniserklärung

TeilnehmerInnen und DozentInnen müssen das beigefügte Merkblatt der IHK-Akademie lesen und die Beachtung der darin genannten Regeln schriftlich bestätigen (s. Anlage 1, 2 und 3). Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln haben Mitarbeiter sowie Dozenten in Abstimmung mit dem Campusleiter im Rahmen des Hausrechtes die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Unterricht auszuschließen.

7. Verantwortlichkeiten

Die aufgeführten Maßnahmen erfordern von allen Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Geschäftsführung ein hohes Maß an Fürsorge. Damit der Hygieneplan ernst genommen und umgesetzt wird, haben wir die Verantwortlichkeiten so verteilt, dass

Stand: 28.10.2020

jeder die in seinem Arbeitsfeld anfallenden Maßnahmen gut und verantwortungsvoll umsetzen kann. Hieraus ergibt sich folgendes Verantwortungsschema:

Maßnahme	Verantwortung
Interne Bekanntmachung des Hygieneplans	Geschäftsführung
Interne Kommunikation neuer rechtlicher Vorgaben und Empfehlungen	Geschäftsführung
Abstimmung Eckpunkte mit dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Führungskräften	Geschäftsführung
Aushänge und Bekanntmachung an den Standorten der IHK-Akademie	Campusleiter
Anpassung der Raumausstattung sowie Bestuhlung, Aufbau von Spuckschutz, Wegeführung an den Standorten der IHK-Akademie	Campusleiter
Regelmäßige Reinigung der Standorte / Bereitstellung von Desinfektionsmitteln	Campusleiter
Dokumentation von Verdachtsfällen und Erkrankungen	Campusleiter
Management der Veranstaltungen (im Hinblick auf Veranstaltungszeiten und -räume)	Bereichsleiter / Produktmanager
Sensibilisierung von Teilnehmern und Dozenten (zur Beachtung des Merkblatts) und ggf. Eingreifen	Bereichsleiter / Produktmanager
Dokumentation der Einverständniserklärungen	Produktmanager
Anpassungen und Gestaltung des Unterrichts im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung unter Hygieneauflagen und Sensibilisierung der Auszubildenden (zur Beachtung des Merkblatts) und ggf. Eingreifen	Ausbilder

8. Anlagen

- Anlage 1: Merkblatt für TeilnehmerInnen und DozentInnen
- Anlage 2: Einverständniserklärung Dozent/in
- Anlage 3: Einverständniserklärung Teilnehmer/in

Stand: 28.10.2020

Merkblatt für TeilnehmerInnen und DozentInnen

Liebe TeilnehmerInnen und DozentInnen,

wir alle müssen zurzeit in vielen Bereichen eingeschränkt und nach Regeln arbeiten, dies gilt auch für die Aus- und Weiterbildung. Gemeinsam können wir hier aber am Wohlergehen aller arbeiten.

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch und verhalten sich entsprechend, damit wir uns gegenseitig schützen!

Grundsätzlich gilt:

Hygieneregeln – gemäß Empfehlungen RKI

- Mindestabstand von 1,5 m halten
- Niesen und Husten in die Armbeuge
- Berührungen anderer Menschen vermeiden, bspw. bei der Begrüßung Hände aus dem Gesicht halten und regelmäßig und gründlich waschen, mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

Es stehen Desinfektionsspender, Flüssigseifen, Handtuchspender und Reinigungstücher zur Verfügung.

Pflicht zu Mund-Nasen-Schutz

- Mund-Nasenschutzpflicht besteht für Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter
- Als Schutz dient eine Alltagsmaske, ein Mundschutz, Tuch, Schal etc.
- Mund-Nasenschutzpflicht besteht beim Betreten der Campusse, auf den Fluren und beim Verlassen der Räumlichkeiten
- Während des Unterrichts muss, sofern es die IHK-Akademie einfordert, ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Jeder Teilnehme oder Dozent sorgt selbst für ausreichenden Mund-Nasenschutz. Denken Sie auch an Mund-Nasenschutz zum Wechseln.

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einhalten.
- Vor Anlegen der Maske Hände gründlich waschen.
- Die Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Durchfeuchtete Maske abnehmen und austauschen.

Verhalten im Lehrgang

- Abstand halten und die vorgegebene Tischposition nicht verändern
- Keine Gruppenarbeiten durchführen
- Nutzung Whiteboard, Flipchart, Pinnwand nur durch den Dozenten möglich

Stand: 28.10.2020

- Keine gemeinsame Verteilung von Unterrichtsmaterialien (Dokumente werden in Moodle bereitgestellt oder vor dem Unterricht auf den Einzeltischen platziert).
- Pausenzeiten möglichst im Unterrichtsraum verbringen, bei Verlassen des Raumes Abstand einhalten, auch auf den öffentlichen Flächen vor den Campussen.
- Regelmäßiges/mehrmaliges Lüften des Unterrichtsraumes– hierfür ist der Dozent verantwortlich, idealerweise alle 30 Minuten stoßlüften.

Sanitärräume

- Hinweise befolgen und maximal 2 bzw. 3 Personen gleichzeitig die Toilettenräume benutzen
- Hygienemaßnahmen durchführen

Verdachtsfällen /Erkrankung

- Kommen Sie nur gesund zum Unterricht.
- Auch beim Auftreten von erkältungsähnlichen Krankheitssymptomen oder einem bestätigten Infektionsfall im direkten Umfeld nicht mehr die Campusse der IHK-Akademie besuchen, sondern umgehend telefonisch die IHK-Akademie Koblenz kontaktieren.
- Campus Koblenz:
Herr Nürnberg 0261 30471-22, Mobil: 0151 62409255, E-Mail: nuerenberg@ihk-akademie-koblenz.de),
bei Verhinderung Frau Dr. Dyas (Tel.: 0261 30471-82, Mobil: 0151 21249466, E-Mail: dyas@ihk-akademie-koblenz.de)
- Campus Bad Kreuznach:
Herr Raeschke 0671 896672-19, Mobil: 0151 11108819, E-Mail: raeschke@ihk-akademie-koblenz.de
bei Verhinderung Herr Nürnberg (Tel.: 0261 30471-22, Mobil: 0151 62409255, E-Mail: nuerenberg@ihk-akademie-koblenz.de),
- Campus Neuwied:
Herr Scherr 02631 9177-11, Mobil: 0151 62410658, E-Mail: scherr@ihk-akademie-koblenz.de), bei Verhinderung Herr Nürnberg (Tel.: 0261 30471-22, Mobil: 0151 62409255, E-Mail: nuerenberg@ihk-akademie-koblenz.de),

Teilnehmer können bei Zuwiderhandlung vom Unterricht/Besuch der Akademie ausgeschlossen werden. Neben den Mitarbeitern der Akademie kann auch vertretungsweise ein Dozent vom Hausrecht Gebrauch machen und Personen ausschließen.

Wichtige Grundvoraussetzungen, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können:

1. Teilnehmer müssen das Einverständnis zur Teilnahme erklären.
2. Teilnehmer müssen die ausgehängten „Hinweise zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (infektionsschutz.de) sowie die „Hygienehinweise“ des RKI beachten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Team der IHK-Akademie Koblenz e.V.

Stand: 28.10.2020

Einverständniserklärung Dozent/in

Name: _____

Vorname: _____

Ich bestätige, dass ich als Dozent/in in den eingesetzten Veranstaltungen der IHK-Akademie

1. das beigefügte Merkblatt der IHK-Akademie gelesen habe und die Regeln beachten werde. Die aktuellen Gefahren sind mir bekannt und die behördlichen Verordnungen zur Eindämmung der Infektionsgefahr werde ich beachten.
2. nicht unter Infektionsverdacht stehe und in meinem direkten persönlichen Umfeld kein bestätigter Infektionsfall besteht.
3. nicht unter grippeähnlichen Symptomen leide.
4. bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei mir nicht mehr die IHK-Akademie Koblenz besuche, sondern dies umgehend telefonisch der IHK-Akademie Koblenz mitteile.
5. die Vorgaben der IHK-Akademie Koblenz befolgen werde, insbesondere den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
6. die vorgegebenen Unterrichtszeiten einhalten und die erforderliche Lüftung des Unterrichtsraums in ausreichendem Maße (alle 30 Minuten) vornehmen werde.
7. die Teilnehmenden darauf hinweise, die Pausen nur im Unterrichtsraum oder außerhalb der Räumlichkeiten der IHK-Akademie Koblenz durchzuführen.
8. im Bedarfsfall, vertretungsberechtigt für die IHK-Akademie Koblenz, falls kein anderer Verantwortlicher erreichbar ist, Teilnehmenden die Teilnahme am Unterricht untersagen kann bzw. anweisen kann, den Campus umgehend zu verlassen.

Ort/Datum

Unterschrift

Stand: 28.10.2020

Einverständniserklärung Teilnehmer/in

Name: _____

Vorname: _____

Kontakt per Telefon/Mail unter: _____

Veranstaltung/Seminar: _____

Ich bestätige, dass ich als Teilnehmer/in der/des o. a. Veranstaltung/Seminars

1. das beigefügte Merkblatt der IHK-Akademie gelesen habe und die Regeln beachten werde. Die aktuellen Gefahren sind mir bekannt und die behördlichen Verordnungen zur Eindämmung der Infektionsgefahr werde ich beachten.
2. nicht unter Infektionsverdacht stehe und in meinem direkten persönlichen Umfeld kein bestätigter Infektionsfall besteht.
3. nicht unter grippeähnlichen Symptomen leide.
4. bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei mir nicht mehr die IHK-Akademie Koblenz besuche, sondern dies umgehend telefonisch der IHK-Akademie Koblenz mitteile.
5. die Vorgaben der IHK-Akademie Koblenz befolgen werde, insbesondere den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
6. die Pausenzeiten entweder im Unterrichtsraum oder außerhalb der Räumlichkeiten der IHK-Akademie verbringe und mit darauf achte, dass innerhalb der Unterrichtszeit in ausreichendem Maße gelüftet wird (alle 30 Minuten).

Ort/Datum

Unterschrift